

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 20. September 2018



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

„BA01 Freiherr-vom-Stein-Straße / Scharnhorststraße“ vormals BA 31 „Parkblick“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt des Stadtrates der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„2. Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt beschließt die Durchführung der Offenlage mit paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die vorliegende Entwurfsfassung des BA 01 „Freiherr-Vom-Stein-Straße/ Scharnhorststraße“.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellte Gelände im Bereich zwischen der Brunnenstraße (im Abschnitt der Einmündung Von Vincke-Straße bis zum Gebäude Steinbergstieg 1 d) und der Hufelandstraße.

Ziele des Planverfahrens sind die Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung des Areals und die Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Erschließungsplanung sowie an derzeitige Anforderungen in Bezug auf die Oberflächenentwässerung.

Der genannte Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung und den folgenden aufgeführten Unterlagen und Stellungnahmen in der Zeit

vom 01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan:

- Schutzgut Mensch
Auswirkungen auf den Menschen durch Luftschadstoffe, Lärm, Strahlen, Lichtemission, Gerüche, Abfälle, Erholungs- und Freizeitnutzung
- Schutzgut Pflanzen und Tiere und biologische Vielfalt
Biotope, Pflanzen, Tiere
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter, Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Anlage zum Umweltbericht : Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Prüfung der geschützten Arten (insbesondere mit Blick auf Fledermäuse, Vögel)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung zu den Belangen der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser sowie
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft zum Heilquellenschutzgebiet
- Stellungnahme der Deutsche Bahn AG zu den Immissionen durch den Bahnbetrieb
- Stellungnahme des Regionalforstamts Hochstift insbesondere zum Waldabstand
- Stellungnahme des Kreises Höxter zum Heilquellenschutzgebiet
- Stellungnahme der LWL Archäologie für Westfalen zu archäologischen Bodenfunden
- Stellungnahmen verschiedener Anlieger zur geplanten Verkehrserschließung (Sackgassen oder Durchgangsstraße) sowie zur Verkehrsbelastung und -verteilung; zu Baugrenzen und Geschossigkeiten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 30.08.2018 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Bad Driburg „BA01 Freiherr-vom-Stein-Straße / Scharnhorststraße“ hiermit bekanntgemacht.

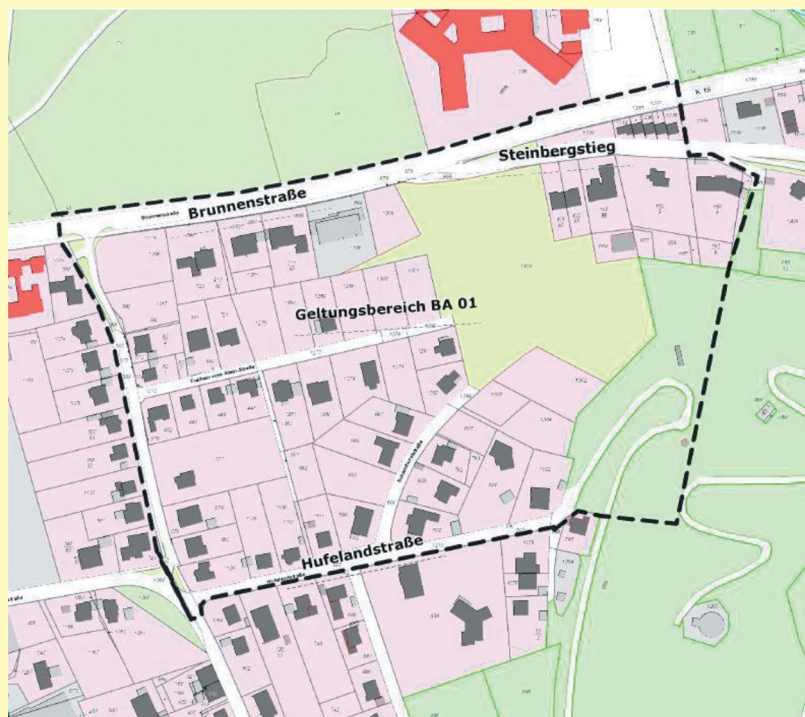
Bad Driburg, den 13.09.2018

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Plangebiet Bebauungsplan „BA01 Freiherr-vom-Stein-Straße / Scharnhorststraße“ (vormals 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 e der Stadt Bad Driburg, Kernstadt)



Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 27.09.2018 und 11.10.2018 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Aufgrund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 20. September 2018



Die Gleichstellungsbeauftragte Bad Driburg informiert: Ferienbetreuung in Bad Driburg für Kinder ab 3 Jahren in den Herbstferien 2018

Die „Projekt Begegnung gGmbH“ aus Boffzen



bietet **ab 2018** in Bad Driburg eine offene Ferienbetreuung „Happy Holiday Kids“ in den Räumen des Teilstandortes der Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken, Kapellenstr.15 an.

Diese findet in den gesamten Herbstferien vom 15.10. bis 26.10.2018 statt. Die Betreuung beginnt um 7:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Unsere Kernzeit der Betreuung liegt in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr, in der das Kind mindestens vor Ort sein sollte, damit wir als vollständige Gruppe in den Tag starten können. Zu Tagesausflügen werden den Eltern die Zeiten gesondert mitgeteilt.

Wir beginnen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück, welches wir zusammen mit den Kindern herrichten.

Für leckeres Mittagessen sowie für Snacks und Getränke ist ebenso gesorgt.

Der Ablauf eines Tages richtet sich zum großen Teil nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Wir bieten Wanderungen, Badespaß und Fun- Spiele an. Sehr gerne nutzen wir bei schlechtem Wetter die Turnhalle. Auch Tagesausflüge stehen auf dem Programm, zu denen den Eltern die Zeiten gesondert mitgeteilt werden. So waren wir z.B. im Tierpark der Sababurg, in der Hochschule in Höxter und im Erlebniswald in Schönhagen. Die Betreuung wird ab 10 Anmeldungen pro Woche durchgeführt.

Die Ferienbetreuung in Bad Driburg findet in Kooperation mit der Stadt Bad Driburg und den Gräflichen Kliniken statt.

Die Kosten für eine Woche inklusive Vollverpflegung betragen 95,00 Euro für ein Kind, Geschwisterkinder zahlen die Hälfte der Betreuungskosten, also insgesamt 57,50 pro Woche.

Weitere Infos zu den aktuellen Betreuungszeiträumen, dem Anmeldeformular und der Einverständniserklärung finden Sie hier:

<http://www.projekt-begegnung.de/jugendliche-2/ferienbetreuung/>

Bei Interesse also schnell noch melden!

U. Rustemeier

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Driburg